

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 kr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., epl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o 220.

Hermannstadt, Freitag den 22. September 1899.

115. Jahrgang.

Die Feinde der Republik.

Am 18. d. M. trat der französische Senat als Staatsgerichtshof zusammen, um über die abzuurtheilen, die sich gegen den Bestand der Republik verschworen haben. Die Beschuldigung verfolgte den Zweck, einen gewaltthätigen Regierungswechsel herbeizuführen und die Bürger aufzureizen, die Waffen gegen die verfassungsmäßige Obrigkeit zu ergreifen. Die Verschwörung ward durch Thatfachen erhärtet, die darauf hinwiesen, daß die Verschwörer ihre Absichten mit allen Mitteln verwirklichen wollten.

Die Untersuchung hat klar ergeben, daß die orleanistische Partei wohlorganisiert war und nur wenig fehlte, daß der Herzog von Orleans in Paris erschiene.

Die Anklageschrift beschuldigt die Verschwörer auch des Attentats, dessen Gelingen nur die Staatsgewalt verhinderte, denn es ergaben sich Umstände, welche die Thäter nicht vorausgesehen hatten. Schließlich wird gegen eine Gruppe der Teilnehmer an der Verschwörung wegen bewaffneter Verbindung zur Revolution und Mordversuches die Klage erhoben. Letztere Anklage richtet sich gegen die Helden des Fort Chabrol: Guérin und Genouss.

Das Cabinet Waldeck-Roussieu beginnt unter günstigen Auspicien seine Campaigne gegen die Feinde der Republik. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge haben in Paris sowohl, wie in den Departements die durch den Proceß in Rennes so leicht erregten Gemüther sich zusehends beruhigt. Die Anhänger der compromittirten Generalsstabsofficiere sind zurückgedrängt, die wahren Schuldigen der Strafe entgangen sind. Im anderen Lager erzeugt Beruhigung die Hoffnung, daß man das Urtheil des Kriegsgerichtes von Rennes nicht vollstrecken wird. Die Stimmung ist somit eine ruhige und dies kann der Judicatur des Staatsgerichtshofes nur zum Vortheile gereichen.

Wenn wir nun nach den psychologischen Motiven der Verschwörung forschen, so erlangen wir das Ergebnis, daß chauvinistische Selbsttäuschung und geistige Verwirrung die Triebfedern sind, welche den Bestand der französischen Republik bedrohen. Diese Eigenschaften zeitigten von Neuem mit vermehrender Kraft in einem Theile der Franzosen die ihnen eigene Neigung, sich in abenteuerliche Unternehmungen einzulassen und einer ihnen den Phrasen oder einer glänzenden Uniform nachzujurren. Daß die dritte Republik dreißig Jahre bestehen konnte, mag sie nicht so sehr der eigenen Kraft, als vielmehr der Schwäche ihrer Gegner verdanken. Die anderen Regierungsformen in diesem Jahrhundert — die erste Republik, das Consulat, das erste Kaiserthum, das restaurirte alte Königthum, das Bürger-Königthum, die zweite Republik, das zweite Empire — vermochten das zweite Jahrzehnt nicht zu überleben. Auch gegen die dritte Republik wurden mehrmals Anschläge unternommen, es fand sich aber keine muthige oder kluge Hand, die den entscheidenden Schlag zu führen wagte. Unter den Präsidenten fand sich keine populäre Gestalt, die Militäres hinwieder haben, wie der Proceß in Rennes zeigte, viel von ihrem Prestige eingebüßt. Aus Gespalten eines Mercier und Roger pflegt die Weltgeschichte keine Cäsaren zu schätzen. In welchem Maße nicht, das beweist der Anschlag Déroulède's, der den General Rogot gegen das Gylde führen wollte. Diesem General fiel das Herz in die Hosen, und so wurde aus dem Drama des Staatsstreiches eine blöde Pöffe.

Allerdings hatte die Regierung vollkommen recht, als sie auf die Tugend langer Duldsamkeit verzichtete und den Kampf gegen die Feinde der Republik offen aufnahm; grenzte doch ihre Langmuth schier an frevelhafte Indifferenz! Hätte sie noch länger unthätig zugehört, wie man das Gesetz verhöhnt, fast offenkundig die auf den Umsturz der Verfassung gerichtete Verschwörung organisiert, dann hätte es kaum mehr eines besonders hervorragenden Mannes bedurft, um der Republik den Gnadenstoß zu versetzen. Gewiß ragen Die, denen der Staatsgerichtshof den Proceß macht, weder einzeln, noch in ihrer Gesamtheit durch außergewöhnliches Talent hervor. Es gibt unter ihnen keinen Cäsar oder Cromwell, doch hätten sie trotzdem so viel Entschlossenheit besessen, die Verfassung zu stehlen, wenn sie nicht bewacht worden wäre. In ruhigen, frieblichen Zeitaltern wäre die republikanische Verfassung auch unbewacht in Sicherheit gewesen, da in der Reihe der Präsidenten und der Generale sich keine eminenten Persönlichkeiten findet, die es vermöchte, die französische Nation durch individuellen Zauber zu einem Staatsstreich zu verleiten. Allein in einer Epoche, wie die heutige, wo der Parteizwist wüthet und feindliche Lager sich gegenübersehen, die Grundlagen der Republik erschüttert, die Lebenspflichten aufgekündigt sind, die Reaction dem freien Denken offen den Krieg erklärt: ist es Pflicht der verantwortlichen Regierung, das Werk der Maulwürfe zu vereiteln und die Umstürzer energisch zu maßregeln.

Voraussetzungen wird es auch gelingen, der Nation die Augen zu öffnen, damit sie sehe, woher und welche Gefahr droht; dann aber harret der republikanischen Regierung eine noch gewichtigere Aufgabe, nämlich die Purification auf der ganzen Linie und die Festigung des republikanischen Geistes.

Sie muß brechen mit dem starren Centralismus, der in der Provinz jede Lebensstunde erstickt. Frankreichs düsteres Verhängniß ist's, daß die Provinz gezwungen ist, jede aus Paris kommende politische Modetheorie mitzumachen; die Provinz hat eben keine Widerstandskraft. Diese Kraft muß ihr wieder zurückgegeben werden; die Präsidenten der Republik müssen wieder in ihre Rechte eingesetzt, der Parlamentarismus und die öffentliche Verwaltung von den Schäden gereinigt werden, die sich seit dreißig Jahren angelegt haben. Dann wird die Republik keine wohlfeile Beute des ersten Abenteurers sein, der die Rolle Cäsar's oder Cromwell's nachspielen will.

Nicht auf die Schwäche ihrer Feinde, sondern auf ihre eigene Kraft muß die Republik sich stützen, denn nur so vermag sie siegreich auch den Kampf gegen die internationale Reaction zu bestehen.

Jules Guérin, der „Held des Forts Chabrol“.

Paris, 15. September.
Man sagt, daß die Regierung doch endlich der Komödie, die Jules Guérin, der „Held des Forts Chabrol“, mit ihr aufgeführt, müde und ihr mit dem Sturm auf das „Fort“ ein Ende zu machen entschlossen sei. Da ist es an der Zeit, sich die Person des Rebellen, der mitten in Paris mit einer handvoll Leute nun über einen Monat schon mit Frankreich sich im Kriege befindet, etwas näher anzusehen. Die „Droits de l'Homme“ widmeten ihm im October vorigen Jahres eine Biographie, die folgendes feststellte: Jules Guérin ist am 14. September 1860 in Madrid geboren und verlebte dort seine Jugend. 1875 nahm ihn der Eigenthümer der „Société des huiles de Colombes“ Namens Mollet in seine Dienste. Er gewann

mit der Zeit dessen Vertrauen und wurde 1885 Director dieser Gesellschaft für das Personal- und Rechnungswesen. Kaum hatte er auf diesem Posten sich einen gewissen Einblick in die Bücher und den Gang des Geschäftes verschafft, als er sich mit zwei Hamburger Kaufleuten Namens Rehner und Ackermann in Verbindung setzte und ihnen Vorschläge zur Begründung eines Importhauses für ausländische Oele in Frankreich machte, indem er ihnen aus den Büchern Mollet's die Tragfähigkeit dieses Unternehmens nachwies. Ohne Letzteren zu benachrichtigen, verschwand er eines Tages selbst nach Hamburg und kehrte von dort mit einem Contract in der Tasche zurück, womit er seinem früheren Chef gegenüber die Oeleinfuhrgesellschaft Rehner, Ackermann u. Co. gründete. Jener strengte gegen Guérin eine Klage an und er wurde am 5. Januar 1888 zu 5000 Francs Strafe wegen unlauteren Wettbewerbs und Vertrauensbruchs, begangen durch die Auslieferung der Geschäftsbücher, verurtheilt. Rehner, Ackermann u. Co. machten schlechte Geschäfte. Eines Tages bemerkten die beiden Hamburger mit Entsetzen, daß die Firma 200.000 Francs Fehlbetrag hatte. Sie forderten von Guérin Rechnung, dieser zeigte sich über diese Forderung aber so beleidigt, daß er ihnen seine Papiere samt, sie aufzulösen drohte und das ganze Viertel gegen sie, die Juden und Preussien, in Bewegung setzte. Diese schwiegen darauf still und gaben die Sache auf. Guérin fand zwei neue Dumme, die mit ihm die Firma Verdier, Caen u. Guérin für den Verkauf amerikanischer Petroleum's gründeten. Dieses Caen traute aber bald den Dingen nicht und verlangte, daß man eine regelrechte Rechnungslegung aufstelle. Das sollte Guérin als einen Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit auf, und er drohte Caen, ihn in Stücke zu schneiden, wenn er noch einmal derartige Zweifel ausbrüde. Caen zog darauf vor, sich mit Aufgabe seines Anttheils zurückzuziehen, und die Firma lautete nun Verdier u. Guérin. 1888 machte sie Bankrott mit 370.000 Francs Passiven. Die Gläubiger erhielten drei Percent. Verdier hatte 400.000 Francs bei der Sache eingebüßt. Als er bei dem Zusammenbruche Guérin heftige Vorstellungen machte, zog dieser einen Dolch aus der Tasche. Verdier griff zu einer Art und schwang dieselbe. Da zog sich Guérin zurück und schickte eine Stunde später seinem ehemaligen Geschäftsführer seine Papiere.

Man glaubte nun Guérin geschäftlich vollständig abgethan. Zum großen Entsetzen seiner Bekannten erschienen aber im November 1888 im Handelsblatt die Söhne der „Compagnie Française des pétroles de Libussa Jules Guérin et Cie., 3 Cité Trévise“. Guérin hatte neue Commisaires mit einer Einlage von 400.000 Francs gefunden, zu denen er seine technischen Kenntnisse beibrachte. Beim Jahresabschluss verabredeten die Commisaires mit Guérin eine Dividende der Bücher und Bestände auf den 31. December. Daraus wurde aber nichts. Denn am 30. December, Abends gegen 11 Uhr, brach in den Bureau der Firma Feuer aus, das die Rechnungsbücher zerstörte. Die Polizeibehörde verhaftete Guérin wegen Verdachts der Brandstiftung, ließ ihn aber auf Verwendung der Abgeordneten Simian und Raquet nach 24 Stunden wieder los. Die Versicherungsgesellschaft „La Commerciale“ weigerte sich, eine Entschädigung zu zahlen, und Guérin, der nominelle Inhaber der Versicherung, zog daraufhin den Verzicht einer Klage vor. Die Firma Guérin u. Co. machte am 26. September 1889 Bankrott ohne einen Centime Activum. Sechs Monate später hatte Guérin ein neues Unternehmen zustande gebracht, die Firma „Radelin u. Augu, Director Jules Guérin“, ebenfalls wieder für den Verkauf amerikanischen Oels. 1892 war auch sie ruiniert. Zwischen- durch hatte er auch noch mit einem gewissen Verstand die Firma „Verhandt u. Co.“ gegründet für den Betrieb raffinirten Oels. Sie ging schon nach sechs Monaten in die Brüche mit einem Verlust von 150.000 Francs für Verhandt. Da lernte Guérin im August 1892 den bekannten Antifemiten-Hauptling Marquis de Morès kennen, der ihm einen jungen Mann Namens Hoblin zuführte. Dieser hatte gerade einen Theil seines Vermögens in die Hände bekommen, und so gründete Guérin mit ihm die „Gesellschaft Gebr. Guérin u. Co.“ für den Verkauf von Mineralölen und Alkohol. Jules Guérin übernahm die Leitung des Geschäftes, dessen Erfolg er so

Feuilleton.

Zwischen zwei Herzen.

Preisgekrönter Roman von Conrad Telmann.
(10. Fortsetzung.)

„Ja, ja, ja,“ machte Hubert ungeduldig abwehrend, „ich weiß das Alles.“ Dann streckte er sich eine Cigarre an, schlürfte seinen Kaffee und setzte hinzu: „Ja, equipieren mußt Du mich freilich noch. — Erste und zweite Garnitur natürlich — Arbeitsmittel und Sonntagserod, wie's jetzt heißen wird. Und was denn noch sonst so dazu gehört. — Armer Junge! Eigentlich mußt Du doch schauderhaft für mich bluten. Und nun verlocke ich Dich noch zu einem solch' opulenten Diner, das Dir nicht einmal schmeckt, in Deiner spießbürgerlichen Einfachheit! Im Grunde genommen, war das eine ordinäre Handlungsweise. Aber laß nur gut sein! Ich habe jetzt fürchterlich moralische Grundfälle und werde ein Mustermenich werden, ein Arbeiter, der sich nur Sonntags eine Cigarre gestattet und Abends ein Glas Dännbier trinkt. Und ich werde auch heiraten. Das muß man nämlich, um wirklich solide zu werden, hab' ich gehört. Ohne das geht's nicht. Natürlich so eine mit rothen Händen, weißt Du, die den ganzen Tag vor lauter Arbeit keine Zeit findet, sich das Haar zu machen, und in einem grauen Mittel herumtschlampft. Und am Sonntag Nachmittag geht's mit der ganzen lieben Familie in's Freie hinaus, in's Grüne, dahin, wo Familien Kaffee kochen dürfen und man mit Andacht seine Butterstullen isst und „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ dazu singt. Ich denke mir das Alles wunderhübsch.“

„Ich glaube, wir können jetzt gehen,“ unterbrach Georg den Sprecher ernst und erhob sich.

„Du findest meinen Galgenhumor wohl gar anstößig?“ fragte Hubert mit einem komischen Seufzer. „Na, liebster Junge, selbige Befriedigung

kann mich doch wahrhaftig nicht erfüllen bei dem Gedanken, auf Deine Fürsprache hin gnädig als Corrector im „Pöbniz“ angestellt zu werden!“

„Jede eheliche Arbeit kann befriedigen,“ versetzte Georg streng und wandte sich ab, um mit dem Oberkellner abzurechnen.

Einwandslos bezahlte er die bedeutende Summe, die er hier schuldig geworden war und die seine sonstige Wochenrechnung im Restaurant noch bei Weitem überstieg; er hängte dem darauf wartenden Kellner ein namenhaftes Trinkgeld ein und verließ dann, von dessen bebenden Winklingen verfolgt, in Hubert's Begleitung das Local. Erst als er auf der Straße war, athmete er wieder freier. Drinnen war ihm dauernd schweiß zu Ruthe gewesen, und er war die Empfindung nicht los geworden, daß er nicht dorthin gehöre. Die große Summe, die er zwecklos ausgegeben, bereite ihm weniger Wein, — obgleich er sie gerade jetzt doppelt ungerne entbehre —, als der Gedanke, daß Hubert heute den Muth und den Trieb gehabt, sie ihm zu entlocken. Welch' unbegreiflicher Hang zum Leichtsinne mußte ihm doch innewohnen! Seine ursprünglich gutberzig und edel angelegte Natur mußte schon völlig davon überwuchert sein. Ja, die Schicksalschläge der letzten Zeit hatten seinen tolen Uebermuth nicht gebrochen, sondern ihn eher noch zum Troch aufgeschwelen, der ihn trieb, die erste Gelegenheit auszunutzen, die sich ihm bot, um seinen Neigungen zu verschwendlichem Leben und leichtfertigen Streichen nachzugeben. Die anfängliche verzweiflungsvolle Bitterkeit, die ihn besessen hatte, war rasch wieder in überschwängende Muthwilligkeit umgeschlagen und über die nächste Stunde hinaus machte er offenbar nicht denken. Selbst die Schen, gerade von Georg sich helfen zu lassen, schien völlig von ihm gewichen und er nur noch froh darüber zu sein, daß er dort einen Rückhalt besaß. Wann und wie würde das Alles zum Differenz sich wenden? Und wo war der Halt zu finden, an dem dieser schwache, schwankende Charakter sich aufrichten, erstarren und sich zu seinem besseren Selbst zurücksetzen würde für immer? Ja, wer ihn gewußt und gefunden hätte!

Der größere Theil des Nachmittags ging darüber hin, daß Beide in den Läden die Einkäufe machten, welche für Hubert's Ausstattung unumgänglich erschienen, und ein Zimmer in der Nähe der Geschäftslocalitäten

des „Pöbniz“ mieteten, das er sofort beziehen konnte. Hubert machte bei Alledem gar nicht übertriebene Ansprüche geltend, daß Georg erkaunte; Jener machte sich nun doch seines leichtsinnigen Streiches vom Mittag her schämen und das Gute in seiner Natur kam wieder deutlicher zum Vorschein. Georg, der ihm zuletzt bis zum Sprechzimmer Amberg's begleitet hatte, wo Hubert sich vorstellen sollte, verließ ihn in beruhigterer Stimmung. Wenn Hubert nur in das rechte Fahrwasser kam, konnte Alles noch gut werden. Und vielleicht war für ihn Amberg's Einfluß von unberechenbarer Tragweite.

Die Brüder trennten sich mit warmem Händedruck und einem: „Auf Wiedersehen!“, das dem folgenden Tage galt. Fast verständig hatte Georg noch zuletzt Hubert heimlich eine in Papier gewickelte Geldsumme zugefickt, mit der dieser in den ersten Tagen seine kleinen Ausgaben bestreiten sollte. Dann fürmte er nach Hause, um sich nun endlich seinen Arbeiten zu widmen, die er sehr wider seinen Willen so lange vernachlässigt hatte und die ihn nun bis tief in die Nacht hinein beschäftigten. —

Die nächsten Tage verließen in einer Regelmäßigkeit, die für Georg, seiner ganzen Natur entsprechend, etwas Erbauliches hatte. Ruhig und stetig fortarbeiten, das war für ihn der höchste Lebensgenuss. Und wenn er daneben noch heimlich seine verschwiegenen Träume spann, so kümmerte das Niemanden etwas und that seiner Arbeit keinen Eintrag. Er hatte kaum jemals so viel vor sich gebracht, wie in diesen Tagen. Die innere Ruhe steigerte seine Leistungsfähigkeit noch, und er sagte sich überdies, daß er Vieles nachzuholen und alles Das wieder einzubringen habe, was die veränderten Umstände von ihm gefordert hatten. Er wußte ja, weßhalb er als ein fest und sicher auf sich selbst stehender Mann erscheinen mußte.

Hubert schien sich ganz in seine Tätigkeit gefunden zu haben. Sein rasches und leichtes Temperament hatte ihm offenbar gute Dienste geleistet. Er sprach zwar immer mit einer gewissen Offenbar von seinem Thun und Treiben, aber er war guter Dinge dabei und seine lebenswüthige Frische hatte etwas Anstehendes für Georg. Offenbar nahm Hubert den Zwang der Verhältnisse mit leidlicher Fassung hin, und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft tröstete ihn schnell darüber weg. Amberg's persönliche

diejenige, welche die betreffende Stadt oder Gemeinde als Minimum bezeichnet hat.

(Nationalistische Agitation) Aus Turocz, Szent-Marton wird dem „Rel. Bst.“ gemeldet: Vor einiger Zeit wurde von Seite der panlawistischen Führer eine Agitation eingeleitet, die wohlhabenderen Landwirthe und besser fluitierten Industriellen zu bewegen, ihre Söhne nicht in ungarische Lehranstalten zu schicken, sondern sie in czechischen Mittel- und Gewerbeschulen unterzubringen.

(Der rumänische Studentencongress) welcher diesmal in R. Sarat abgehalten wurde, endete mit einer regelrechten Keilerei. Die Studenten waren nämlich — wie man dem „Rel. Bst.“ meldet — in zwei Lager getheilt, je nachdem sie zur conservativen oder liberalen politischen Parteirichtung sich bekannten.

(Verhaftung eines Sparcasse-Directors.) Aus Groß-Beckereel wird gemeldet: Die Groß-Beckereel Polizei hat den Director der Verjamoler Sparcasse Andreas Bollmann verhaftet, der wegen Betruges unter Anklage gestellt ist.

(Die Einjährig-Freiwilligen) müssen bekanntlich am 1. October zu ihren Truppenkörpern einrücken, und so wird für dieselben die Uniformherstellung actual. Unter den Firmen, welche in der Hauptstadt diese Industrie mit bedeutendem Erfolg cultiviren, nimmt die sich überall eines guten Rufes erfreuende Uniformherstellungsfabrik Blum & Comp. (IV. Bezirk, Südtulza Nr. 2) eine hervorragende Rolle ein.

(Tarif-Ermäßigungen anlässlich der Pariser Weltausstellung.) Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den österreichisch-ungarischen und den französischen Eisenbahnen ist über die Frachtbegünstigungen für den Transport der Ausstellungsgüter aus Oesterreich-Ungarn und weiter, sowie aus Bosnien und der Herzegovina nach Paris-Douane und Neuilly, Stationen der Ostbahn, dann nach Paris-Nord (für Elgout) und Paris-Verdun (für Frachtgut), Stationen der französischen Nordbahn, sowie für die Rückbeförderung der unverkauft oder unverloft gebliebenen Ausstellungsgüter von Paris nach den ursprünglichen Ausgabestationen ein Einverständnis erzielt worden.

(Das der Herzschlag während der Nachtruhe) — und überhaupt bei liegender Stellung des Körpers — sich verlangsamt, ist eine bekannte Thatsache. Die Verminderung der Herzschläge beläuft sich auf etwa zehn in der Minute. Das macht in der Stunde 600 Schläge und bei einer Nachtruhe von acht Stunden — was wohl als das Normale betrachtet werden kann — spart also das Herz ungefähr 5000 Schläge. Da es nun mit jedem Schlage etwas sechs Unzen Blut durch die Adern pumpt, werden in einer Nacht gegen 30,000 Unzen Blut weniger, als am Tage durch die Adern befördert. Diese Differenz bedeutet natürlich auch eine wesentlich geringere Erwärmung des Körpers durch den Blutkreislauf, die wieder andererseits die Nothwendigkeit erklärt, den Körper in der Nachtruhe mehr gegen Wärmeverlust zu schützen, als dies bei aufrechter Haltung möglich ist.

welcher das Schiff „Pera“ der Levante-Linie schleppte. Der Remorqueur mit dem Capitän und vier Mann versank.

(Ein Liebesdrama.) Aus Warasdin wird berichtet: Der Kaufmann Samuel Grünwald unterhielt seit zwei Jahren ein Liebesverhältniß mit der in seinem Geschäfte bediensteten achtzehnjährigen Paula Graf, das nicht ohne Folgen blieb. Das Mädchen trat nun vor Kurzem an Grünwald mit der Aufforderung heran, er solle sie heiraten. Grünwald wollte jedoch davon nichts wissen und entließ die Graf sogar aus dem Geschäfte. Die Unglückliche schwor dem Verräther blutige Rache, welche sie auch letzten Freitag zur Ausführung brachte, indem sie auf Grünwald im Hofe seines Hauses aus einem Revolver drei Schüsse abfeuerte, von denen einer den Kopf, die beiden anderen die Brust des Unglücklichen durchbohrten. Paula Graf wurde in Haft genommen.

(Ein interessanter Theater-Proceß.) Gegen Frau Niese ist beim Wiener Bezirksgericht ein von achtundvierzig Volksängern angeführter Ehrenbeleidigungs-Proceß im Gange. Die Kläger begehren Genugthuung für ein Extempore der Sourette, die folgende Worte gebraucht haben soll: „Der alte Guschelbauer mit seine 69 Jahre“ hat noch immer mehr Stimm“ als die „Kreppeln“, die als Volksänger herumlaufen.“ Die Verhandlung über die Klage mußte wiederholt eine Verlegung erfahren, weil Frau Niese von Wien abwesend war. Nun hat sich die Künstlerin wieder in Wien niedergelassen und der Proceß wird zur Austragung gelangen. Vorher dürfte es aber, wie in Künstlerkreisen erzählt wurde, zu einem drohlichen Intermezzo kommen. Der Anwalt der Klagen soll nämlich beabsichtigen, vor Gericht einen Wahrheitsbeweis anzutreten darüber, daß der alte Guschelbauer thatächlich mehr Stimme hat, als achtundvierzig Volksänger. Es soll der Antrag gestellt werden, Guschelbauer und die Kläger vor dem Richter — sitzen zu lassen, damit der Waage in der Waage sei, zu constatiren, ob Frau Niese begründeten Anlaß hatte, die incriminirten Worte zu gebrauchen oder nicht. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß dieser Sängerkrieg auf der hohen Warte der Thematik abgehalten werden wird.

(Verbrannte Millionen.) Es ist bekannt, daß von Zeit zu Zeit in der österreichisch-ungarischen Bank schadhast gewordene Noten, welche aus dem Verkehr gezogen wurden, in Gegenwart des verammelten Generalraths verbrannt werden. Vor der am 18. d. stattgehabten Generalrathssitzung wurde wieder eine solche Verbrennung vorgenommen. Es fielen den Flammen nicht weniger als 21,550,000 fl. zum Opfer, und zwar 7000 Tausender, 83,000 Hunderter und 625,000 Zehner.

(Die Futilität in einer Höhe von 338 Metern.) Es ist wohl das erste Mal in der Schweiz, so schreibt die „Bäcker Post“, daß auf einer Höhe von 338 Metern ein Proceßurtheil gefällt wird. Das wird in den nächsten Tagen auf der Spitze des Gornegrates geschehen. Die Gesellschaft der Gornegratbahn hat gegen die Firma, welche die Linie baute, wegen verspäteter Fertigstellung eine Forderung von 100,000 Francs geltend gemacht, und es wird dieser Streit nun durch ein Schiedsgericht, das im „Hotel Gornegrat“ sich zum Urtheil versammelt, zur Entscheidung kommen. Obmann des Gerichts ist Herr Bundesrichter Winkler, Anwalt der Gornegratbahn Herr Nationalrath Forrer.

(Der wegen seiner verschiedenen vermögensrechtlichen Affären diegenannte Fürst Joseph Maria Sulkowski ist von dem Bonner Amtsgerichte neuerlich einstimmig verurtheilt worden. Das diesbezügliche Urtheil der Bonner Behörde lautet kurz und deutlich: „Fürst Joseph Maria Sulkowski, zu Bonn domicilirt, zur Zeit sich in Amsterdam aufhaltend, wird als ein Verleumdeter erklärt und einstimmig, Bonn, den 30. August 1899. Kön. Amtsgericht, Urtheilung 3.“

(Ein Riesentransport von 40,000 russischen Wägen) ist dieser Tage von Warschau aus nach Hummelburg (Preußen) abgehandelt worden. Zur Verladung wurden eigens consignirte Waggons verwendet. Nur ein Theil der Wägen kommt sofort auf den Markt, während eine große Anzahl den Gänsemarkterien, welche in den letzten Jahren in den nördlichen und östlichen Vororten Berlins, namentlich in Stralau, Treptow und Weißensee entstanden sind, zugeführt wird.

(Werkwürdige Tapaeten.) Ein jetzt berühmter Journalist hat sich sein Arbeitszimmer mit jenen kleinen, so vielen Mitgliedern der Kunst nur zu wohl bekannten Tapaeten tapaziren lassen, aus denen der „Dank und das Bedauern“ so vieler Verleger ausgedrückt ist, die seine Manuscripte nicht acceptirt hatten. Ein Londoner Blatt erzählt noch von einigen anderen Beispielen, die ähnliche Reminiscenzen aus ihrem Beruf zum Tapaziren benutzt haben. Frau Christine Nilson hat z. B. zwei so eigenartig ausgestattete Zimmer in ihrem Hause. In einem derselben sind die Wände mit Aufhängen aus den Opern bedeckt, in denen die große Sängerin aufgetreten ist, an den Wänden des anderen Zimmers prangen die quittirten Rechnungen über die verschiedenen Dinere, die sie an den Orten, wo sie gerade auftrat, eingenommen hat. Diese beiden Räume gewähren ihrer Eigenthümerin gewiß mehr Vergnügen, als das Rauchzimmer eines amerikanischen Schauspielers, dessen Wände mit Zeitungskritiken seiner Leistungen tapazirt sind; die unglücklichsten sind blau, die lobenden roth gerahmt. Aus dem Vorherrschen der blauen Farbe kann man aber den Schluß ziehen, daß der glückliche Besitzer des Zimmers nicht immer so viel Erfolg hatte, wie jetzt. Man findet Zimmer, die mit Briefmarken, Spielkarten, Theaterbillets, auch Champagnerpropfen tapazirt sind. Ganz besonders Interesse aber verdient ein Zimmer eines Londoner Restaurants, das das „Autographenzimmer“ genannt wird. Der Raum hat seinen Namen daher, daß die Gäste, Musiker, Künstler oder Dichter gelegentlich ihre Namen an die Wände schreiben. Der Besitzer, als umfängiger Geschäftsmann, hat die Autogramme durch Glasplatten schützen lassen, Namen wie Macagnati, G. R. Sims, Pellegrini, Sarajate, Phil. Rab, Baberenski, Zoffi, Melba u. a. sind darunter vertreten. Eine junge, amerikanische Erbin, welche von ihren Bewunderern mit zahllosen Anträgen und Liebesbriefen überschüttet wurde, ist auf die Idee gekommen, diese Briefe zu einer Art Fußgestimm für ihren Salon zu verwenden. Dadurch hat sie viel zur Unterhaltung ihrer Gäste beigetragen, denn die Freundinnen der jungen Dame prüfen mit großer Gemüthlichkeit diese interessanten Schriftstücke, und nicht bloß aus Neugierde. Wir müssen nämlich zur Ehre der jungen Amerikanerin constatiren, daß sämtliche Unterschriften und Adressen sorgfältig ausrabirt worden sind.

Verlosung.

(Classen-Lotterie.) Bei der Ziehung am 19. d. M. wurden folgende Treffer gezogen: 20,000 Kronen gewinnt: 80742; 10,000 Kronen gewinnen: 26293 39279 57309; 5000 Kronen gewinnen: 47014 49800 65658; 2000 Kronen gewinnen: 4733 11734 14227 17400 24483 26613 27775 29101 29491 32203 32417 33050 39951 41113 49670 49844 50543 50863 57644 58929 59712 60673 62620 75346 78452 80620 92304 95287; 1000 Kronen gewinnen: 145 1342 3956

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial data table.

Neueste Nachrichten.

Prag, 20. September. (1 Uhr Mittags.) Die „Moravni Listy“ melden in ihrem soeben erschienenen Abendblatte, daß der Ausbruch der inneren Krise bereits als eine Thatsache gelten könne. Der 24. September wird ein ebenso kritischer Tag sein, wie es der 28. November 1897 war.

Wien, 20. September. Die „Königliche Zeitung“ schreibt zur Genugthuung von Dreyfus: Die französische Regierung könne die Ehre Frankreichs gegenüber der ganzen Welt nur unter einer Bedingung wieder herstellen lassen: daß dem zweimal ungeschuldig Verurtheilten völlige Genugthuung werde. Dazu bleibt ein Weg offen, den wie die „Königliche Zeitung“ annimmt, die Regierung zu betreten bereit sei.

Original-Telegramme.

Budapest, 21. September. Bei Raab entstand ein Dammbruch, wodurch 50,000 Joeh überfluthet wurden. Zahlreiche Dörfer sind gefährdet. Die Bevölkerung flüchtet in Massen nach Raab.

Belgrad, 21. September. Der Altentatter Knezevics erklärt, alle Angeklagten, die er durch seine Aussage auf die Anklagebank brachte, seien ungeschuldig; Niemand habe ihn zum Altentatter angepöbel.

Fremden-Liste.

Hotel Kaiserlicher Kaiser. Spulach sammt Tochter, Wittwe, von Nagybuda; Dr. Rabos, Regimentsarzt, Wilmbach, Hofler, von Fogaras; Bernab, Dorf kommt Familie, Privatier, Hartig, Kaufmann, von Klausenburg; Zimmer, Redacteur, Kraus, Kaufmann, von Budapest; Hammerböcher, Fabrik-Director, von Nürnberg; Gmeiner, Sängerin, Kessl, Musik-Director, von Kronstadt; Dobay sammt Familie, Tischler, von Maros-Basarhely; Wasserbauer sammt Familie, Ober-Ingenieur, von Saffo; Silberbaum, Selinger, Singer, Adler, Kleinlecher, Tisch, Kaufleute, von Wien; Zeiner, Kaufmann, von Arab.

Budapester telegraphischer Börsen- und Kcosten-Cours vom 20. September.

Table with 4 columns showing exchange rates and prices for various goods like gold, silver, and currencies.

Wiener telegraphischer Börsen- und Kcosten-Cours vom 20. September.

Table with 4 columns showing exchange rates and prices for various goods like gold, silver, and currencies.

Wir suchen einen tüchtigen Buchhalter.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum 6. October l. J. einzureichen bei der „Concordia“, Handels-Actien-Gesellschaft, Hermannstadt.

Die Wohnung im I. Stock Ecke der Fleischergasse und des Grossen Ringes,

bestehend aus 6 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Speise u. s. w. mit Wasserleitung und elektrischer Installirung versehen, ist wegen Domizil-Veränderung zu vermieten. Das Nähere ist dortselbst zu erfragen.

A. und I. gemeinsames Kriegs-Ministerium.

(Abth. 13, Nr. 2083 von 1899.)

[702] 1-1

Rundmachung.

Das gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben folgendes zu achten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ertheilern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere, soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten, sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. Nächstlich der im Handels-Register protocollirten Firmen;
2. Bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt. Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das gemeinsame Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);
2. der Geschäftszweig und der Wohnort;
3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das gemeinsame Kriegs-Ministerium);
4. der Offert-Einreichungstermin, und
5. die Lieferungs-Gegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf zur Ansicht liegenden letztgenehmigten festgestellten Mustern, nebst Beschreibungen geliefert werden. Die Qualität der Lieferartikel muß jener der erwähnten Muster mindestens gleich kommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größen-Gattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern an die genannten Montur-Depôts sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen, weil die etwa nicht nach dem letzten Muster zur Erzeugung gelangten Sorten unbedingt von der Uebernahme ausgeschlossen sind.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiepesen inbegriffen.

V. Die Kochgeschirre à 2 Mann, die Casserole, die Deckelgeschalen zum Infanterie-Kochgeschirr, dann die Eßgeschalen sammt Deckel, endlich die Wasserkannen sind auf einmal bis Ende Juli 1900 zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten bis spätestens Ende September 1900 in vier gleichen Raten derart zu geschehen hat, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1900 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1900 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Rundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depôts, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depôts zu übersenden. Die Belzsorten sind jedoch an die betreffenden Montur-Depôts direct abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitirung von den Montur-Depôts übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offertiren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften, und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Anbotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in baarem Gelde oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositionschein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls versiegelten

Couvert (nach dem am Schlusse der Rundmachung befindlichen Formular) an das gemeinsame Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerte und Depositionscheine auch nicht zusammen in einem gemeinsamen drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Casse (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzusendenden Depositionscheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 20. October 1899, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des gemeinsamen Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfs verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Depôts, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Industrieller in Wien, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angelegten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ertheiler von der erfolgten Genehmigung seines Anbotes durch das gemeinsame Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktritt-Befugnisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Producenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Letztere sind übrigens verpflichtet, dem vertragszuständigen Montur-Depot die Erzeugungstätte für die von ihnen erstandenen Lieferartikel bekanntzugeben.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offert nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim gemeinsamen Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Anbotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfzügigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte. Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Anbote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertrags-Gaution zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Pare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ertheiler sich weigern, den Vertrag zu unterschreiben, oder sollte er zur Ueberfertigung derselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Rundmachung gehörigen Vertrags-Entwurf, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 4. September 1899.

Formular zum Offert.

An das I. und I. gemeinsame Kriegs-Ministerium.

50 kr.-Stempel.

Offert.

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das I. u. I. Montur-Depôt zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefer-Termin
		für		in Buchstaben		
der angebotenen Gegenstände		fl.	kr.	fl.	kr.	
Stück	ein	Stück				1/4 März 1/4 Ende Mai 1/4 bis Juli 1/4 September 1900*)
Garnitur	eine	Garnitur				
ic.	ic.	ic.				

Ich bestätige:

1. daß ich die vom gemeinsamen Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 2083 von 1899 ausgefertigten Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner;
2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich habe für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von fl. kr. entspricht und welches laut des unter abgeforderten Couverts gleichzeitig eingelebten Depositionscheines bei der Militär-Casse (-Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N. am 1899.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protocollirte Firma-Zeichnung.)

*) Für die Kochgeschirre, Casserole, Deckelgeschalen zum Infanterie-Kochgeschirr, dann für die Eßgeschalen sammt Deckel und für die Wasserkannen ist im Sinne des Punktes V der Rundmachung der Liefertermin bis Ende Juli 1900 zu offeriren.

Formular zum Couvert des Offertes.

An das k. und k. gemeinsame Kriegs-Ministerium in Wien. Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abth. 13, Nr. 2083 von 1899.

Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. und k. gemeinsame Kriegs-Ministerium in Wien. Depositen-Schein über . . . fl. . . kr. (Baarschaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abth. 13, Nr. 2083 von 1899.

Wegen getrennter Einreichung des Offertes und des Depositen-scheines wird auf den Punkt IX der Kundmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Table with 4 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per, and a fourth column for unit/quantity. Lists various military supplies like uniforms, hats, and equipment.

Table with 4 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per, and a fourth column for unit/quantity. Lists various military supplies like boots, belts, and other equipment.

* Werden vor dem Bezahlen im Etablisement des Erzeugers von Deputaten der betreffenden Montur-Depôts visitirt und in deren Gegenwart bezahmt.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
17.000	Stück Handschüler zum Repetirgewehr	1 Stück
18.000	Meter Spagatgurten zum Patronentornister	1 Meter
2.800	Stück Pferde-Fußstiefeln	1 Stück
4.700	„ Tränkeimer (neues Muster)	„
6.000	Kgr. Holzpföcke zu ledernen Schuhen	1 Kgr.
50.000	Stück Zeltpföcke zur tragbaren Zeltaustrüstung	1 Stück
49.000	„ hölzerne Ohren zur tragbaren Zeltaustrüstung	100 Stück
2.050	„ beschlagene Pferdepföcke	1 Stück
90	„ Stiele zu Lagerhacken	„
17.300	„ Pferde-Karbfäßen ohne Handriemen	„
3.900	Garn. Sattelbeutheile aus roher Rindshaut, in ganzen Häuten ausgezeichnet	„
28.000.000	Stück eiserne Sohlennägel	1 Garnitur
100.000	Paar Abgabeisen sammt Nägel	1000 Stück
3.000	Stück schwarzlackirte Kollschrauben mit Dorn } kleinere } zum Tornister	1 Stück
5.400	„ „ „ „ „ „ } größere } M. 1888	„
1.100	„ „ Ringe } zum Tornister-Traggerüst	„
1.500	„ „ Doppelnöpfe } M. 1888	„
200	„ „ Kollschrauben ohne Dorn } zum Tornister, be-	„
1.700	„ „ ovale Schrauben } ziehungsweise zum	„
1.300	„ „ schwarzlackirte Doppelnöpfe zum Ver- } Tornister-Traggerüst	„
	„ „ „ „ „ „ } nieten	„
2.000	„ Federhaken } zum Tornister-Traggerüst	„
3.500	„ Traghaken } „	„
2.850	„ Schnalle ohne Dorn zur Infanterie-Patronenfäße	„
2.220	„ schwarzlackirte Spannflohen aus Schmiedeseisen } zum	„
8.370	„ Erzfederhaken } Patronen- } Tornister	„
400	„ Schnallen zum Gewehrriemen	„
1.200	„ Einhänghaken zur Säbelfuppel für Mannschaf der reitenden Batterien	„
400	„ Haken zum Riemen für den Repetir-Carabiner	„
3.800	„ Federhaken zur Revolver-Anhängschuur	„
8.700	„ Schnalle ohne Dorn zum Stallhalter-Anhängriemen	„
30.900	Paar Dragoner- } Sporen sammt Schrauben (neues Muster) }	1 Paar
11.300	„ Husaren- } „	„
42.000	„ verzinnete Tornister-Nadeln	„
1.000	Stück Zugschrauben } zum	1 Stück
1.000	„ Flachdreh mit Schraubenmutter } Spannflohen des	„
500	„ Leisten } Patronentornisters	„
800	„ Sacktücher aus blaugedrucktem Baumwollstoffe	„
35.000	„ Leibell aus gewirktem Baumwollstoffe, der 2. Größengattung	„
29.000	„ Unterofficiers-Briefstaschen	„
200	Paar Filzstiefel	1 Paar
8.000	Meter Packleinwand	1 Meter

Sz. 25887/1899. [728] 1—1

Arlejtési hirdetmény.
 A nagyszabeni m. kir. pénzügyigazgatóság új épületében asztalos- és lakatos-munkálatok helyreállítására vállván szükségessé, ezen (1362 frt. 10 kr.) egyezhármszázhatvankeztő frt. 10 kr. költséggel előirányzott munkálatok foganatosításának biztosítása céljából a nagyszabeni pénzügyigazgatóságnál folyó évi szeptember hó 26-án, délelőtti 10 órakor, arlejtés fog tartatni; megjegyzetük, hogy az előirányzott 1362 frt. 10 kr. költségből a részletes költségvetés adatai szerint a lakatos-munkálatok biztosítására 579 frt., az asztalos-munkálatok foganatosítására ellenben 783 frt. 10 kr. esik. Miről vállalkozni kívánók azzal a hozzáadással értesítettnek, hogy csak írásbeli ajánlatok az alant említett ideig elfogadhatnak és hogy az arlejtésben résztvenni óhajtok 136 frt. (egyszázharminczhat) bálnapénzt tartoznak letenni, továbbá, hogy az arlejtésben csak azok vehetnek részt, kik a fennálló törvények értelmében terhes szerződés kötésére jogosítva vannak. A részletes föltételek a nagyszabeni m. kir. dohányáruraktár mint gazdasági hivatalnál betekintethetők.

Az írásbeli, egy korona értékű bélyegjeggyel és a fennbbi bálnapénzzel ellátott ajánlatok 1899. évi szeptember 26-án, délelőtt 9 óráig, a pénzügyigazgatóság főnökének adandók át. Azokban azon összeg, melyet vállalkozni kívánó a helyreállításokért követel, szóval és számmal határozottan kiteendő; ezen ajánlatokban az is kiteendő, hogy a vállalkozni kívánó a tervezetet, költségvetést, a részletes föltételeket és helyi viszonyokat ismeri. Az írásbeli ajánlatok kellőleg lepecsételendők és a boríték „Ajánlat a nagyszabeni m. kir. pénzügyigazgatósági épületen eszközözendő javítások tárgyában“ felirattal ellátandók.

Nagy-Szeben, 1899. szeptember 17-én. M. kir. pénzügyigazgatóság.

Dr. Buron's Universal-Pflaster
 zum Aufziehen, Vertheilen und Heilen jeder Art Wunden, Geschwüre, Gefröße, Abscesse u. s. w.
 In Tiegeln à 35 kr. echt zu haben in Hermannstadt nur in der Apotheke „Zum Löwen“ des (651) 4-6
August Teutsch.

M.-B. 14904/1899. [729] 1—1

Rundmachung.
 Aus Anlaß des Ausbruches der Schweinepeste in Hermannstadt wird im Sinne der f. ung. Ackerbau-Ministerial-Berordnung vom 8. Februar 1898, Zahl 9300, auf unserm Stadtgebiete die Abhaltung der Schweine-Märkte bis auf Weiteres eingestellt.
 Hermannstadt, am 20. September 1899.
 Der Magistrat.

Haus-Verkauf.
 In Reussmarkt wird das Haus Nr. 310 am Marktplatz, bestehend aus 6 Zimmern sammt Zugehör und 1597⁰ Hof- und Gartengrund, am 27. September l. J., Nachmittags 3 Uhr, in freiwilliger Licitation unter günstigen Bedingungen verkauft. Auskunft erteilt Simon Schmidt, Marktnotär, Reussmarkt. [724] 2—3



schlesischen Flachsleinen!
 Direct von der Fabrik zum Fabricationspreis zu beziehen. Lieferungen completer Ausstattungen für: Bräute, Hôtels u. Wohnungen. Muster erhält auf Wunsch Jedermann franco. Schlesische Leinen- u. Wäschefabrik K. Riedel's Nachf. C. Radeck in Freiwaldau, Oesterr.-Schles. Nr. 9. [693] 3 1

Aus dem Amtsblatte.
Vicitationen.
 Am 4. October bei der Direction der Nagensveder Landes-Zuchtsanstalt Ofterverhandlung wegen Lieferung von Schabmaaren.
 Am 5. October bei der Hermannstädter Finanzdirection Ofterverhandlung wegen Lieferung von Münteln, Blouen und Beinkleidern für die Finanzwache-Mannschaf in den Bezirken der Hermannstädter, Débauer und Nagy-Enpeter Finanzdirectionen.
 Am 10. October bei der Direction des Nagensveder Landes-Zuchtsanstalt Ofterverhandlung wegen Lieferung von Futurumwehl.
 Am 12. October (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegen-schaften des Moriz Abrahams in Karlsburg. (Dortiger Gerichtshof.)
 Am 14. October (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegen-schaften des Moses Farkas in S.-Györtelek. (Szilagy-Gießer Bezirksgericht.)
 Am 25. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegen-schaften der Hermine Köstfi in Bistritz. (Dortiger Gerichtshof.)
 Am 25. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegen-schaften des Barons Simon Kemény in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)
 Am 21. December (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegen-schaften des Johann Fair in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)
Rundmachungen.
 Vom Eiszabetschbacher Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Probsthorf am 23. October stattfindet.
 Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Komlób am 8. November stattfindet.
 Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß Karl Füllöp in Klausenburg unter Curatel gestellt wurde.
 Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß Karl Meßner in Nagy-Enpeter unter Curatel gestellt wurde.
 Vom Débauer Gerichtshofe, daß Veronika Gelbenariu geb. Szantse aus Sajda-Hundvad unter Curatel gestellt wurde.
 Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß Luise Szilfy geb. Frank aus Hermannstadt unter Curatel gestellt wurde.
Aufforderungen.
 Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Paraschiba Repun-tean, zur Tagfahrt am 28. September zu erscheinen.
 Vom Székely-Udvarhelyer Gerichtshofe an Georg Szabó, zur Tagfahrt am 7. October zu erscheinen.
 Vom Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Alexius Szent-györgyi, zur Tagfahrt am 7. October zu erscheinen.
 Vom Débauer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Friedrich Beer jun. bis 21. October.
 Vom Torbauer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Karl Wais in Puszia-Jgres bis 28. October.
 Vom Schäßburger Bezirksgerichte an die Erben nach David Marion, am 7., an Karl Salmen, am 21. November zu erscheinen.
Erledigungen.
 Beim Tekenderfer l. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 24. September.
 Beim Hermannstädter l. ung. Tabakmagazine die Ver-walter-Stelle. Gesuche bis 28. September.
 Beim Olfander Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gesuche bis 1. October.
 In Nagy-Glavas die Postmeister-Stelle. Gesuche bis 12. October.

Beim Kobaschner Steueramte eine Practikanten-Stelle. Gesuche bis 14. October.
 Im Bezirke der Schäßburger Finanz-Direction mehrere Finanz-Aufseher-Stellen. Gesuche bis 9. December.

Stellen-, Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen
 bejorgt prompt und billig die **Annoncen-Expedition** von **Heinrich Schalek,** Wien, I., Wollzeile II. Gegründet 1873. Kosten-Voranzeige und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. **Telephon Nr. 809.** Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (2) 35

Ein wahrer Schatz
 für die unglücklichen Opfer der Selbstbedrückung (Quanie) und geheimen Auschwweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.
 Leset es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. (23) 18-36

Keil-Lack
 (Fussboden - Glasur)
 vorzüglichster Anstrich für weiche Fussböden.
 Preis einer grossen Flasche fl. 1.35, einer kleinen Flasche 68 kr.
Wachs-Pasta, bestes Einlassmittel für Parquetten. Preis einer Dose 60 kr.
Gold-Lack, zum Vergolden von Bilderrahmen etc. Preis eines Fläschchens 20 kr.
Weisse Glasur, ausgezeichneter, schnelltrocknender und geruchloser Anstrich für Waschtische, Fensterbretter, Thüren und Möbel. 1 kleine Dose 45 kr., 1 mittlere Dose 75 kr., stets vorrätig bei: [600] 9—12
J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.
 Niederlage für Schäßburg: Josef B. Teutsch.

Die Buchdruckerei
Th. Steinhausen's Nachfolger
 (Adolf Reissenberger), Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9, übernimmt **alle Arten Buchdruck-Arbeiten** in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen. Preis-Anfragen werden prompt beantwortet. Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“. 115. Jahrgang. Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.